

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0074/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	03.07.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Sozialausschuss	12.08.2009		Kenntnis genommen
Hauptausschuss [alt]	13.08.2009		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Barleben	27.08.2009		Kenntnis genommen
Bauausschuss	07.12.2009		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Konjunkturpaket II, Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Schulpauschalförderung

Information

Die Informationen zur Beantragung von Fördermittel im Rahmen der Schulpauschalförderung zum Konjunkturpaket II werden zur Kenntnis genommen.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

Der Bundestag hat am 13.02.09 das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland verabschiedet. Mit dem Vorhaben wurde die Absicht verfolgt, zielgerichtet und rasch angemessene Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur einzuleiten.

Kernstück des

Konjunkturpaketes II ist das Zukunftsinvestitionsprogramm im Volumen von bundesweit 13,3 Mrd. €. Weitere 25 % der Finanzmittel stellen die Länder und die Kommunen bereit.

Nach dem Verteilerschlüssel nach § 2 Zukunftsinvestitionsgesetz steht Sachsen-Anhalt ein Anteil von 356,2 Mio. € an Bundesmitteln zu. Diese Mittel werden aufgestockt durch 12,5 % des Landes und 12,5 % der Kommunen. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 475 Mio. €.

Verschiedenste Förderbereiche wurden geschaffen, die jedoch an sehr begrenzte Tatbestände und Bedingungen gebunden sind.

Nach Prüfung dieser Fördermöglichkeiten kommen für die Gemeinde Barleben nur 2 in Frage.

1. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern - die **Allgemeine Investitionspauschale**

- der der einzelnen Kommune zur Verfügung stehende Pauschalbetrag ist einwohnerbezogen errechnet
mit Stand 30.06.08

2. aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums - die **Schulinfrastrukturpauschale**

- der der einzelnen Kommune zur Verfügung stehende Pauschalbetrag ist schülerzahlbezogen
errechnet, d.h. die Anzahl der Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft, in Barleben
also Sekundarschule und gemeindliche Grundschule

Im Weiteren soll über die Beantragung der Schulinfrastrukturpauschale informiert werden.

Aufgrund der vorhandenen Gesetzeslage konnte der Bund bisher nur in den Bereichen fördern, in denen er die Gesetzgebungskompetenz (Artikel 104 b Grundgesetz) besitzt. Dies würde bedeuten, dass im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale nur Maßnahmen gefördert werden könnten, die der energetischen Sanierung zugeordnet werden können.

Die Föderalismuskommission II hatte jedoch die Empfehlung gegeben, den Anwendungsbereich von Artikel 104 b Grundgesetz zu erweitern. Dadurch würde der Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben sich erheblich erweitern. Das bedeutet, dass im Bereich der Schulinfrastrukturpauschale Investitionsvorhaben auch förderfähig sind, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Hier spricht man von sogenannten Funktionalinvestitionen.

Insgesamt muss der energetischen Sanierung jedoch weiter eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend des Leitfadens zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Sachsen-Anhalt steht der Gemeinde Barleben eine Schulinfrastrukturpauschale in Höhe von 169.395,00 € zu.

Diese Summe von 169.395,00 € gliedert sich wie folgt:

75 % durch Bund	= 127.046,25 €
12,5 % durch Land	= 21.174,38 €
12,5 % Eigenanteil Gemeinde	= 21.174,37 €

Diese Pauschale war mit Investitionsmaßnahmen zu untersetzen.

Da die Sekundarschule nach den modernen Energieaspekten neu errichtet wurde, wurde der Schwerpunkt der Betrachtung für mögliche Investitionen auf die gemeindliche Grundschule gelegt.

Es wurde seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass neben Maßnahmen im Rahmen der Funktionalinvestitionen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung vorbereitet wurden.

Die Anträge mussten bis zum 30.06.09 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Anbei die Auflistung der im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale beantragten Einzelmaßnahmen für die gemeindliche Grundschule:

a) Maßnahmen der energetischen Sanierung

Dämmung der Dachfläche der Grundschule

Ca. 50% des Dachgeschosses sind ausgebaut und gedämmt (Büro und Lehrerzimmer), der andere Teil entspricht jedoch nicht den Anforderungen nach der EnEV.

Es sollen begehbare Fußboden-Dämmplatten auf der Geschossdecke verlegt werden. Der Aufbau wird ca. 10 cm sein. Anpassungsarbeiten in den beiden Türbereichen sind die Folge.

Energieeffizientere Regelung der Heizungsanlage

Es besteht die Möglichkeit die Absenkung der Heizung vorzunehmen. Bei Nichtbelegung der Räume wird die Heizung automatisch heruntergefahren. Da hierfür die Verkabelung in der Grundschule fehlt, ist der Einsatz eines Funksystems möglich. (Dieses Verfahren wird schon in einer Sekundarschule im Land Sachsen-Anhalt praktiziert) Die Kosten der Maßnahme beinhalten das Funksystem zur Ansteuerung der Heizung einschl. Vandalismusschutz.

Erneuerung der Heizungspumpen:

Einbau regelbarer Heizungspumpen, d.h., Austausch von 3 Stück.

Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung

Es erfolgt eine Änderung der Beleuchtungsschaltung, es werden Präsenzmelder installiert, d.h., die Beleuchtung in den Räumen ist nur an, wenn sich jemand im Raum aufhält. Ist keiner bzw. keine Bewegung im Raum fährt die Beleuchtung runter, ist also aus.

Umstellung der Warmwasserbereitung in der Küche

Für die Warmwasserbereitung (zurzeit über Durchlauferhitzer) in der Ausgabeküche im Kellergeschoss (nahe des Heizraumes) soll eine Umstellung von Strom auf Wärmepumpe (Luftwärmepumpe) erfolgen. (Die Maßnahme hat einen positiven Nebeneffekt, mit der Ansaugung der warmen und relativ feuchten Luft im Heizraum wird der Raum gleichzeitig trockengelegt.)

b) Maßnahmen im Rahmen der Funktionalinvestitionen

Vervollständigung der Grundstückseinfriedung (Beschluss des GR)

Die Grundschule befindet sich an einer stark befahrenen innerörtlichen Straße. Diese Straße wurde grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang erfolgte eine teilweise Neuordnung der Grundstücksgrenze der Schule.

Zur Herstellung der Sicherheit des Schulgeländes macht es sich erforderlich, eine neue Tür-/Toranlage zu errichten, die alte Toranlage zurückzubauen und dort einen Mauerlückenschluss zwischen alter Mauer und neu errichteter Mauer zu errichten.

Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder

- Verlegung eines Oberflächenbelages rings um den vorhandenen Spielhügel, 350 m², System "ChilsPlay"
- Erneuerung der Einfassung der Sandspielfläche mittels Baumstämmen

Anpassungsarbeiten durch neue Einfriedung

Die Grundschule befindet sich an einer stark befahrenen innerörtlichen Straße. Diese Straße wurde grundhaft ausgebaut. Dadurch erfolgte eine teilweise Neuordnung der Grundstücksgrenze der Schule. Eine neue Einfriedung mit einer Neuordnung der Lage des Eingangsbereiches wird errichtet. Deshalb machen sich auf dem Schulhof Anpassungsarbeiten erforderlich. Verlegung Pflaster, Ergänzung Klettersand, Anlegen einer Hecke, Ballfangzaun liefern u. setzen, neue Fahrradständer anschaffen.

Wie eingangs schon aufgeführt, bildete der Leitfaden zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Sachsen-Anhalt die Grundlage zur Erarbeitung der Fördermittelanträge. Die Handhabung war jedoch nicht unproblematisch. So unterlag dieses über 250 Seiten lange Papier einer steten Ergänzung bzw. Änderung. Zusätzlich zu den Regelungen dieses Leitfadens wurden durch das Land ständig neue Informationen zur Auslegung bestimmter Passagen darin herausgegeben. Gerade hinsichtlich der Frage der Änderung von Artikel 104 b Grundgesetz gab es bis zuletzt unklare Aussagen.

Deshalb wurden seitens der Verwaltung neben Maßnahmen im Rahmen der Funktionalinvestitionen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung zur Beantragung vorbereitet.

Wegen der eben schon erwähnten ständigen „Aktualisierung“ des Leitfadens und immer wieder neu eingehender Erläuterungen dazu hat sich erst kurzfristig herausgestellt, welche Maßnahmen nun im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale höchstwahrscheinlich förderfähig sind. **Die Antragsunterlagen mussten bis zum 30.06.09 bei der Investitionsbank eingereicht werden. Aus diesem Grund konnte auch keine Bestätigung der gemeindlichen Gremien mehr für die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen. Mit dieser Informationsvorlage wird über die zur Förderung durch das Konjunkturpaket II eingereichten Maßnahmen informiert.**

Gegenwärtig befinden sich die Anträge zur Prüfung und Entscheidung über die Förderfähigkeit bei der Investitionsbank. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat die Unterlagen mit dem Ergebnis einer positiven kommunalaufsichtsrechtlichen Stellungnahme geprüft.

Ziel der Verwaltung ist es, die beantragten Maßnahmen in den Herbstferien 2009 zu realisieren.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Artikel 104 b Grundgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	95,- €
-------------------------------	--------

Anlagen

keine